

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Landtags-Zeitung. 1833-1846 1842**

146 (8.9.1842)

Ein Abonnement besteht aus 25 Nummern und kostet 40kr. Durch die Post bezogen für Baden 48 kr. Die Bestellungen sind für jedes folgende Abonnement zu erneuern.

# Landtags-Zeitung.

Man abonniert bei dem nächstgelegenen Postamte in Karlsruhe bei Malsch und Vogel, von welchen das Blatt auch im Buchhändlerwege zu beziehen ist.

[Nr. 146.] Verhandlungen der II. Kammer der badischen Stände im Jahre 1842. [8. September.]

Herausgegeben von den Abgeordneten

Bassermann, Bissing, v. Ihlein, Kuenzer, Martin, Rindeschwender, Sander, Welcker und Weller.

Redigirt von dem Abg. Karl Mathy. — Druck von Malsch und Vogel in Karlsruhe.

58 ste öffentliche Sitzung der 2. Kammer.

Karlsruhe, 5. September. Präsident: Bekk. Re-  
gierungskommission: —

Hecker berichtet 1) über die Petition mehrerer Gast-  
wirthe der Stadt Mannheim, die Realwirthschaftsrechte  
in der Pfalz betr. — Tagesordnung.

2) Zur Bitte der Gemeinde St. Märgen, die Einschätzung  
der Gebäude zur Brandversicherung betr. — Tagesordnung.

3) Zur Petition vieler Wirthe des Oberlandes, nament-  
lich von Eitenheim u. s. w., die Aufhebung des Ohmgel-  
des von dem selbst verbrauchten Wein betr. — Tages-  
ordnung.

4) Ueber die Bitte der Gemeinden Schweighausen und  
Dörlinbach um einen allgemeinen Holztrieb in ihren Wal-  
dungen, sodann Abänderung der Bestimmung, wonach die  
Normallänge der Scheiter auf 4 Fuß festgesetzt wird, end-  
lich gegen den Beizug der Kirchspielgenossen zum Kirchen-  
bau, wenn der Zehntherr baupflichtig ist. — Tagesordnung.

Bosselt. 1) Bitte des Professors Lenz in Konstanz,  
Accise von ererbtem Wein betr. — Tagesordnung, da das  
Gesuch nicht entbört ist.

Rindeschwender beklagt das Gesetz, wonach Accise  
in diesem Fall verlangt wird; dasselbe gehöre zu den lästigen  
Bestimmungen, welche die Weinproduktion niederhalten.

2) Petition des Hoforgelbauers Alfermann in Bruchsal,  
Wirthschaftsgefuch betr. — Tagesordnung.

3) Bitte des Konrad Lohr von Schönau, um Gründung  
einer deutschen Universität in Nordamerika. — Die Kom-  
mission glaubt, daß der Verfasser seinen Zweck eher erreichen  
werde, wenn er die Schrift dem Druck übergibt und schlägt  
die Tagesordnung vor.

Welcker stellt den Antrag auf Ueberweisung an das  
Staatsministerium, indem er die Idee der Erhaltung deut-  
scher Nationalität in den vereinigten Staaten durch Grün-  
dung einer Hochschule als sehr beachtenswerth empfiehlt.  
Der Antrag wird von den Abg. Martin, Sander und Rinde-  
schwender unterstützt, von der Kammer aber verworfen. —  
Da inzwischen Finanzminister v. Böckh und Ministerial-  
rath v. Marschall eingetreten sind, so wird zu den Ge-  
genständen der Tagesordnung geschritten.

v. Ihlein berichtet über den §. 60 des außerordentlichen  
Budgets, wo der Antrag: die für die Herstellung des Mühl-  
burger Thors zu Karlsruhe verlangte Summe von 3,729 fl.

nicht zu bewilligen — an die Kommission zurückgewiesen wor-  
den war. Bei den Verhandlungen hatte sich der Hr. Finanz-  
minister, zum Beweis der Bauschuldigkeit des Staates,  
auf einen Bericht des Ministeriums des Innern vom  
8. Juli 1828 bezogen, welcher mit den Staatsministerialakten  
der Budgetkommission mitgetheilt worden war. Der Be-  
richterstatter bemerkt zuvörderst, daß auch die Akten des  
Großh. Staatsministeriums, welche mit dem 6. Juni 1817  
beginnen, keinen Vertrag und kein Aktenstück enthalten,  
aus welchen ein Rechtstitel für die Stadt Karlsruhe ab-  
geleitet werden könnte. — Der erwähnte Vortrag des  
Ministeriums des Innern stellt zunächst die Gründe zu-  
sammen, aus welchen das Großh. Finanzministerium die  
Baupflicht des Staates bestritten habe; führt dann an,  
daß der Stadtrath und der Ausschuß gehört worden seien,  
wobei der Stadtrath jeden Beitrag verweigert habe, der  
Ausschuß dagegen auf die Anträge des Finanzministeriums  
mit wenigen Modifikationen eingegangen sei, welche der  
Bericht ausführlich darstellt. Das Ministerium begründet  
hierauf seine Ansicht, daß die Militärgebäude an den Thoren  
mehr im öffentlichen und Staats-Interesse nöthig seien als  
für die Stadt und daß hierdurch, so wie durch das De-  
korum ein Präzipualbeitrag des Staates billig wäre, die  
übrigen Kosten aber zu  $\frac{2}{3}$  auf die Staatskasse und zu  $\frac{1}{3}$   
auf das städtische Aerar zu übernehmen seien. Zu dem  
Gitterthor aber sollte die Stadt die Hälfte beitragen. In  
Betreff der Unterhaltung war das Ministerium des Innern  
der Meinung, daß diese Thore, vom Staate erbaut, als  
wahres Staatseigenthum anzusehen seien, folglich auch die  
Unterhaltungskosten dem Staate zur Last fallen.

Auch sei zu bezweifeln, ob sich die Stadt einen Beitrag  
gefallen lassen und nicht vielmehr den Rechtsweg betreten  
werde. Es sei daher höchstens von Obervormundschafts-  
wegen der Stadt zuzumuthen, von den Unterhaltungskosten  
der bestehenden Thore  $\frac{1}{4}$  deswegen zu übernehmen,  
weil, wenn sie noch nicht beständen, wenigstens eine Bar-  
riere auf gemeinschaftliche Kosten errichtet und unterhalten  
werden müßte, und im Falle einer kostspieligern Bauart  
als Präzipualbeitrag  $\frac{2}{3}$  vom Staate zu übernehmen wä-  
ren. — Auf diesen Bericht erfolgte das Staatsministerial-  
rescript, welches bekanntlich verfügte, daß die Stadt zu  
den Unterhaltungskosten der schon stehenden Thore  $\frac{1}{4}$ ,  
zu dem Wachtthause des Karlsthors  $\frac{1}{3}$ , zum Thore und  
Zollhaus die Hälfte zu zahlen habe und dieser Maßstab

auch für die Unterhaltung dieses Thores und der Nebengebäude für die Zukunft dienen sollte. Der Stand der Sache ist demnach durch die Staatsministerialakten unverändert geblieben. Ein Rechtstitel liegt nicht vor, was durch die beliebige Aufstellung eines Vertheilungsmaßstabes von Seiten der städtischen und Staatsbehörden am deutlichsten bewiesen ist. Das Baudekt, auf welches sich die Stadt- und Polizeidirektion bezieht, ist nur für Kirchenbaulichkeiten gegeben, kann also nicht auf den Karlsruher Thorbau angewendet werden. Das letzte Thor in Mannheim, das Neckarthor, auf welches man sich ebenfalls beruft, wird abgebrochen und Niemand denkt daran, auf Kosten des Staates ein neues zu fordern; auch treten dort andere Verhältnisse ein. Ausgemacht ist, daß die alten Thore vom Staat im Gnadenwege gebaut wurden; ein Rechtsstreit von Seiten der Stadt Karlsruhe dürfte also schwerlich Erfolg haben. — In Erwägung, daß eine Bau- und Unterhaltungspflicht des Staates für die Thore von Karlsruhe nicht nachgewiesen und eine Verbindlichkeit desselben für die Bewilligung von  $\frac{3}{4}$  der Baukosten für das neue Eisengitter am Mühlburger Thor nicht vorliegt, stellt die Kommission folgende Anträge: 1) Die Kammer möge aussprechen, daß sie nach den vorliegenden Akten und Vorträgen eine Pflicht des Staates zu der Bau- und Unterhaltungslast der Karlsruher Stadthore anzuerkennen nicht vermöge; 2) daß sie die für Herstellung eines neuen Sitterthors gegen Mühlburg verlangten 3,729 fl. nicht bewillige.

Finanzminister v. Böckh bezieht sich auf seine früheren Erläuterungen, wonach der Anspruch der Stadt Karlsruhe lediglich auf Herkommen beruht, indem die Thore immer auf Staatskosten gebaut und unterhalten wurden. Erst in der neuesten Zeit kam auch ein Beitrag der Stadt hinzu und die Kosten wurden getheilt, wie es von dem Staatsministerium nach Anhörung aller Stellen bestimmt wurde. Die Kompetenz des Staatsministeriums kann nicht in Zweifel gezogen werden und wurde auch von der Kammer anerkannt, als sie die Kosten des Karlsruhthors nach dem Staatsministerialrescript vom 25. Sept. 1828 bewilligte. Hätte das Staatsministerium seine Gewalt überschritten, so wäre gegen seine Mitglieder vor der kompetenten Behörde Klage zu erheben. Die Kammer kann nur klagen, aber nicht entscheiden, wer zu zahlen habe. Wenn die Kammer diesen Weg gehen wolle, habe er nichts zu erinnern. Das Ende werde seyn, daß es bei dieser Ausgabe, wie bei jener für das Karlsruhthor, sein Bewenden behalte. Was die Regierung in Zukunft bezüglich auf den Bau der Thore von Karlsruhe thun werde, sei jetzt nicht in Frage.

Dem Abg. Trefurt scheint die Frage nach den letzten Aktenmittheilungen so klar geworden zu seyn in ihren rechtlichen Momenten, daß die Kammer unzweifelhaft einen Beschluß zu Gunsten von Karlsruhe fassen werde. Er sieht das Staatsministerialrescript als einen rechtsgültigen Vergleich an, wonach der Staat zu dem geforderten Beitrag verbunden sei.

Mördes erinnert, daß ein Rechtstitel nicht existire, sondern bloß eine geschichtliche Thatsache, für deren Fort-

dauer die veränderten Verhältnisse nicht mehr sprechen. Die Frage ist jetzt, welchen Gebrauch die Verwaltungsbehörde von ihrer Kompetenz gemacht hat; in dieser Beziehung erkennt er in den erwähnten Aktenstücken keinen Vergleich, sondern bloß eine Meinungsäußerung, weil kein Auerkenntniß einer Verbindlichkeit, sondern nur Gründe der Pietät für die Milde früherer Regenten darin liegen. Er tritt daher dem Antrag der Kommission bei.

Soll bemerkt, daß eine Budgetkommission vor 16 Monaten den Posten zur Annahme empfohlen habe; er war überrascht, als der Berichterstatter einen ganz andern Antrag brachte. Er hält sich an die Vorträge des Hrn. Finanzministers und des Abg. Trefurt und vertraut auf die Gerechtigkeit der Kammer.

Jungmanns hält für angemessen, wenn die Kammer ausspreche, der Staat möge für die Zukunft der Stadt Karlsruhe die Bau- und Unterhaltungspflicht ihrer Thore überlassen, für diesmal aber die Summe bewilligen, worauf er den Antrag stellt.

Bader glaubt, daß bei einem Rechtsstreit über den gegenwärtigen Fall der Richter die Staatskasse zur Zahlung verfallen würde und stimmt demnach für die Bewilligung.

Sander bemerkt, daß der Kammer nichts Anderes vorliege, als daß Gelder aus der Staatskasse zum Bau von Thoren für Karlsruhe verwendet worden sind. Genaue Rechtsverbindlichkeiten können sich nur auf Ansprüche der Stadt an den Domänenfiskus, nicht an die Staatskasse beziehen; gegen die Ueberweisung von Ansprüchen an diese müsse man Anstand erheben. Er bestreitet der Verwaltungsbehörde das Recht, ohne Zustimmung der Stände Vergleiche zu schließen, welche einen Anspruch an die Staatskasse begründen und stimmt für den Antrag der Kommission. Wird dieser angenommen, so werde es sich um die weiteren Schritte wegen Rückerlag der verwendeten Summe handeln.

Finanzminister v. Böckh entgegnet, daß die Regierung allerdings berechtigt sei, Vergleiche abzuschließen, welche die Staatskasse verpflichten. Dieß geschehe oft im Jahre; bei jedem Prozeß werde ein Vergleich versucht, und wenn es geschehen kann, auch eingegangen. Das Uebertragen von der Domänenkasse auf die Staatskasse sei lediglich eine Sache der Ordnung, da die Unterhaltung der Thore nicht dem Domänenetat, sondern eher dem Steueretat obliege.

Knapp. So lange er in diesem Saale sei, kommen abwechselnd Ansprüche der Universitäten und der großen Städte vor. Bisher habe immer eine der andern geholfen; er freut sich daher, daß heute eine solche Frage besprochen wird. Unter den jetzigen Verhältnissen sollte man überhaupt alle solche Leistungen des Staates, z. B. für das Theater in Mannheim, dann zur Unterhaltung der Armen in Karlsruhe und Mannheim untersuchen, um beurtheilen zu können, in wie weit diese Leistungen noch fort-dauern sollen. Er stellt den Antrag, daß die Regierung gebeten werde, dem nächsten Landtage eine Vorlage deshalb zu machen, stimmt aber für die Bewilligung der Summe für den Bau des Mühlburger Thores.

Nachdem noch die Abg. Schaaff, Trefurt, Mör-

des und v. Jzstein über den Gegenstand gesprochen, der letztere namentlich in ausführlichem und gründlichem Vortrage den Abg. Goll, Trefurt und dem Hrn. Finanzminister erwidert, wird der erste Antrag der Kommission angenommen, so wie der Antrag des Abg. Jungmanns, daß der Bau und die Unterhaltung der Thore der Stadt Karlsruhe allein überlassen werden sollen. — Der zweite Antrag der Kommission, die geforderte Summe für das Mühlburger Thor zu verweigern, wird angenommen.

Hoffmann berichtet mündlich über eine Abänderung an dem Budget der Amortisationskasse in Folge der Beschlüsse über das Budget der Eisenbahnschuldentilgungskasse. In dem Budget der Amortisationskasse ist der Bedarf an Passivzinsen in der Weise berechnet, daß von dem gesammten Bedarf die Einnahme von Aktivzinsen in Abzug kam. — Bei der Berechnung dieser Aktivzinsen für 1842 und 1843 ist nun die Forderung der Amortisationskasse an den Etat der Eisenbahn mit 2,874,554 fl. und daraus ein Zinsbetrag zu 3 1/2 Prozent in Ansatz gebracht mit 100,609 fl. und an den Passiven abgerechnet. Nach den Beschlüssen der Kammer über die Eisenbahnschuldentilgungskasse sollen aber der Amortisationskasse nur ihre wirklichen Ausgaben für den Eisenbahnbau, ohne Zinsen und Zinseszinsen, ersetzt werden, mit 2,760,597 fl. 43 kr., welche zu 3 1/2 Prozent nur abwerfen 96,620 fl. 56 kr. Die Differenz berechnet sich zu 3,988 fl. 28 kr., um welche das Budget der Amortisationskasse für jedes der beiden Jahre 1842 und 1843 zu erhöhen ist, worauf die Kommission anträgt.

Die Kammer tritt dem Antrag ohne Erinnerung bei.

Finanzminister v. Böckh betritt die Rednerbühne und verliest folgenden Vortrag:

Hochgeehrte Herren! 1) Wie seit einer Reihe von Jahren haben wir auch das Budget für die letzte Periode, 1839 und 1840, an die sich wegen Veränderung des Rechnungstermins das halbjährige vom 1. Juli bis letzten December 1841 angeschlossen, in der Art aufgestellt, daß jedes Jahr ein nicht unbedeutender Ueberschuß erwartet werden konnte und auch wirklich eingetreten ist. Es lagen darin die Mittel für die Deckung der unvermeidlichen Ueberschreitungen in der jeweils laufenden Budgetperiode, vorzüglich aber zu Deckung der außerordentlichen Ausgaben der jeweils folgenden. 2) Seit einer Reihe von Jahren haben diese Ueberschüsse keine andere Bestimmung erhalten; auch an diesem Landtag hat Ihnen die Regierung vorgeschlagen, die Betriebsfondsüberschüsse, welche sich am 1. Januar 1842 auf 1,546,939 fl. belaufen, zu Deckung der außerordentlichen Ausgaben der laufenden Budgetperiode zu verwenden. So wurde es bisher gehalten. 3) Bereits bei Vorlage des Gesetzes über die Contrahierung eines Anlehens für den Eisenbahnbau, wo ich mich veranlaßt sehen mußte, über die Lage unserer Finanzen im Allgemeinen zu sprechen, habe ich Ihnen geäußert, daß wir für die künftige Budgetperiode einen angemessenen Ueberschuß erwarten könnten, wenn die Einnahmenbudgets unverändert bleiben, daß wir aber, im entgegengesetzten Falle, eine entsprechende Deckung zu Bes-

periode in Anspruch nehmen müßten, damit nicht durch das gegenwärtige Budget der Keim zu künftigen Verlegenheiten, die nur durch außerordentliche Steuern beseitigt werden könnten, gelegt werde. 4) Dieser Fall ist eingetreten. Wir gingen von dem bisherigen System, die Einnahmen-Sätze des Budgets zu bestimmen, ab, und nahmen ein anderes an, das System, die Größe der Einnahme der wirklich zu erwartenden so nahe als möglich zu rücken. Eine natürliche Folge dieses neuen Systems ist, daß wir nach der Gunst oder Ungunst der Zeitverhältnisse eben so leicht einen Revenüen-Rückschlag als einen Ueberschuß zu erwarten haben; eine natürliche Folge dieses Systems ist, daß die Revenüen-Ueberschüsse in der bisherigen Größe nicht mehr zu erwarten sind; daß wir zur Deckung der unvermeidlichen Ueberschreitungen in der laufenden Budgetperiode, und für die außerordentlichen Ausgaben der nächsten eines nicht unbedeutenden Reservesfonds bedürfen. 5) Würde nicht jetzt schon darauf Bedacht genommen, so müßten wir in der nächsten Periode auf alle außerordentlichen Verwendungen verzichten, oder die Mittel dazu durch außerordentliche Steuern aufbringen. Die erste Alternative darf nicht eintreten. Außerordentliche Ausgaben sind und werden in jedem Jahr nothwendig seyn, wenn wir nicht in allen, zum Wohl des Landes bestehenden Anstalten statt vorwärts rückwärts kommen wollen. Die zweite Alternative soll nicht eintreten, so lange es nur immer vermeidlich ist, und noch sind wir in dem Fall, dieses für die nächste Periode wahrscheinlich vermeiden zu können, wenn wir die disponibeln Mittel zu Rath halten, über die Gegenwart die Zukunft nicht vergessen. 6) Ebenso unvermeidlich ist eine Summe für die Ueberschreitung der budgetmäßigen Ausgaben, und für diejenigen Ausgaben, welche sich im Laufe der Budgetperiode ergeben dürften, und nicht vorherzusehen sind.

(Schluß folgt.)

#### 54ste öffentliche Sitzung der 2. Kammer.

(Schluß.)

Rindeschwender. Wenn ich heute einige Worte spreche, so thue ich es in meiner Eigenschaft als Berichterstatter und nicht als Deputirter, denn es ist bekannt, daß ich andere Wünsche und andere Ausdrücke für den gegenwärtigen Zustand habe, als ich sie in meiner Eigenschaft als Berichterstatter äußern darf. Auch mich hat die Censur in meiner Berichterstattung getroffen und in den Nachwehen dieser Censurstiche bescheide ich mich ganz kahl und kühl nur einige Erläuterungen zu geben.

v. Jzstein. Zur Erläuterung bemerke ich vor allem, daß die Censurstiche durch die Kommission gemacht worden sind.

Rindeschwender. Allerdings durch die Kommission. Zuörderst muß ich einem Mißverständnis begegnen, als gehe der Kommissionsantrag nur dahin, um mildere Censur für die inneren Angelegenheiten zu bitten. Dies ist nicht die Ansicht der Kommission und ich verweise deshalb auf den Bericht, wonach sich die Kommission lediglich dem Antrag des Abg. Sander anschließt, also Pressefreiheit für

innere Angelegenheiten verlangt. Der Antrag soll und darf nichts anderes seyn und ich bin es daher zufrieden, wenn er deutlicher gefaßt wird. Im übrigen ist mein Bericht nicht angegriffen worden und ich habe ihn deshalb auch nicht zu vertheidigen. Von Seiten des Hrn. Regierungskommissärs macht man mir zwar zum Vorwurf, daß ich die Censur und ihre Folgen zu scharf und mitunter übertrieben dargestellt habe. Ich weiß aber in der That nicht, gegen welchen Vorwurf ich mich mehr vertheidigen soll, denn von einer andern Seite sagt man mir, die Sache sei ziemlich richtig dargestellt, man könne damit zufrieden seyn, da man hier, wie bei manchen andern Angelegenheiten die Augen zuzudrücken habe. Noch Andere aber sagen mir, es sei Alles mit viel zu schwachen Farben geschildert, der Zustand sei viel schlimmer, die Folgen seien viel nachtheiliger und nachhaltiger als der Bericht angebe. Ich höre selbst zu denen, welche mir diesen Vorwurf machen, bin aber zufrieden, wenn ich hiernach in der Mitte geblieben bin. Der Hr. Regierungskommissär glaubt uns mit der Censurordnung trösten zu können, welche bis jetzt für die meisten Bürger ein Geheimniß blieb; ein Umstand, der allein schon großen Verdacht erweckt, daß es damit nicht so ernstlich gemeint sei.

Ein Professor der Malerei hat einst gesagt, man male die Felsen wie die Wolken, nur ganz anders. Die Regierung — so meint gewiß das Volk und meinen die Mitglieder der Kammer alle mir — sagt ihrerseits: „das ist die Instruktion; dieser müßt ihr nachleben — thut es aber ja nicht!“ Mit der Hinweisung auf eine mildere Censur bin ich und ist gewiß auch die Kammer nicht zufrieden. Gegen die Anstalt selbst kann man sich nicht stark genug aussprechen; ich mache daher alle Aeußerungen des Abg. Wassermann zu den meinigen, ja es könnte noch viel Aergeres gesagt werden. Zur Abwendung einer großen Gefahr kann man einmal zu Zwangsmitteln greifen und Todtschlag verüben, und kein Mensch wird sagen, daß man Unrecht thue. Wenn aber die Gefahren vorüber sind und man schlägt immer noch todt, so hat man etwas schändliches gethan und macht sich zum Verbrecher. Ich glaube mich überzeugt zu haben, daß die Art und Ausübung der Censur selbst eine Mißbilligung von Seiten der Bank der Regierung gefunden und daß den Herrn Regierungskommissär selbst hier und da eine Schamröthe überflogen hat, als er hörte, wie die Censur ins Lächerliche getrieben wird. Ich bitte die Kammer nur noch, in ihrem Beschluß einig zu seyn. Der Gegenstand ist in dem Bericht gewiß mit der Ruhe und Würde behandelt worden, daß den beiden Anträgen, wie ich hoffe, die einhellige Zustimmung nicht versagt werden wird. Diese Einstimmigkeit thut Noth und wenn auch meine Erwartungen nicht so groß sind, nun — so sind sie klein.

Geh.-Ref. Eichrodt. Gern hätte ich mich über die vielfachen Klagen, daß die Instruktion nicht vollzogen werde, näher ausgesprochen; allein ich halte es nicht für nöthig. Die Regierung ist nicht im Stande, die Censur selbst auszuüben, sondern sie muß ihre Organe dazu wählen. Nun ist es bei den Censoren, wie bei andern Beamten, ja selbst bei den Richtern wohl möglich,

daß sie irren. Darum hat die Regierung Rekurs-Instanzen bis zu dem Ministerium des Innern eingeführt, und der Hauptzweck dabei ist, daß die Censoren durch die fortwährenden Rekursbescheide am Ende die Richtung kennen lernen, in welcher sie zensiren sollen und den Geist der Behörden erkennen. In den Fällen, wo das Ministerium über Presssachen zu entscheiden hat, wird das Urtheil in der Regel so ausfallen, daß man damit zufrieden seyn kann. Dadurch aber schaden sich die Redakteure in der Regel selbst, daß sie die Rekurse nicht aufeinander folgen, sondern 20 bis 30 Zeitungsartikel, wie dies bei den Seeblättern der Fall ist, zusammenkommen lassen; damit verzögern sie die Bescheide selbst. — Ich beklage, daß sich einige Mitglieder haben hinreißen lassen, der Pressfreiheit in einer Weise das Wort zu reden, die offenbar getadelt werden muß. Ich wollte die einzelnen Redner nicht immer unterbrechen; aber indirekte Drohungen, so wie Beleidigungen gegen die Regierung und die Beamten sind nicht der Weg auf dem man zum Ziele kömmt. Eine Sache muß gut seyn und sich selbst rechtfertigen, wenn sie sich geltend machen will, nicht aber solche Mittel nothwendig haben, wie sie angedeutet worden sind.

v. Jzstein. Ist es denn eine Drohung, wenn man der Regierung sagt, welche Folgen schlimme Maßregeln haben mögen?

Geh. Ref. Eichrodt. Ich habe die Redner wohl verstanden, aber den Abg. v. Jzstein nicht gemeint.

Kindeschwender. Der Weg, den der Hr. Regierungskommissär den Redakteuren bezeichnet, kann ihnen wohl wenig helfen. Ob sie viele Artikel zusammenkommen lassen, oder bei jedem einzelnen recurriren, macht nichts zur Sache. Woher aber das Geld und die Zeit nehmen, um bei jedem einzelnen Artikel zu recurriren, worüber die Entscheidung gar keinen Werth mehr hat? Unsere Redakteure sind nicht immer Diejenigen, die das Geld zum Fenster hinaus zu werfen haben; man müßte sie wahrlich unter Pflegschaft stellen, wenn sie so ungebührlich mit dem Geld umgingen. Der Herr Regierungskommissär meint immer noch, man habe zu viel gesagt. Ich theile aber die Ansicht, es solle keine Censur stattfinden, als da, wo die höchste Noth es gebietet, und wenn es gleichwohl Censoren geben soll, so kann man mir nicht übel nehmen, wenn ich, falls ich einer wäre, mir vorkäme, wie ein Scharfrichter, auf dem bekanntlich eine levis notae macula ruht. Es kann mir Niemand verbieten, dieß laut zu erklären, denn die Gedanken, die ich einem andern niederschlage und der Raub, den ich an solchen Gedanken begehe, scheint mir schlimmer als ein Halsabschneiden, das der Richter vorher gesetzmäßig angeordnet hat.

Geh. Ref. Eichrodt. Ich habe von vielen Seiten Stimmen gehört, welche glauben, die Presse bewege sich sehr ungenirt bei uns und ich hätte deshalb nicht erwartet, daß man so heftige Anklagen gegen die Censur ausstoßen werde, wie es heute geschehen ist.

Die Diskussion wird hierauf geschlossen und die Kammer nimmt die Anträge der Kommission an, wie in No. 141 schon berichtet worden ist.